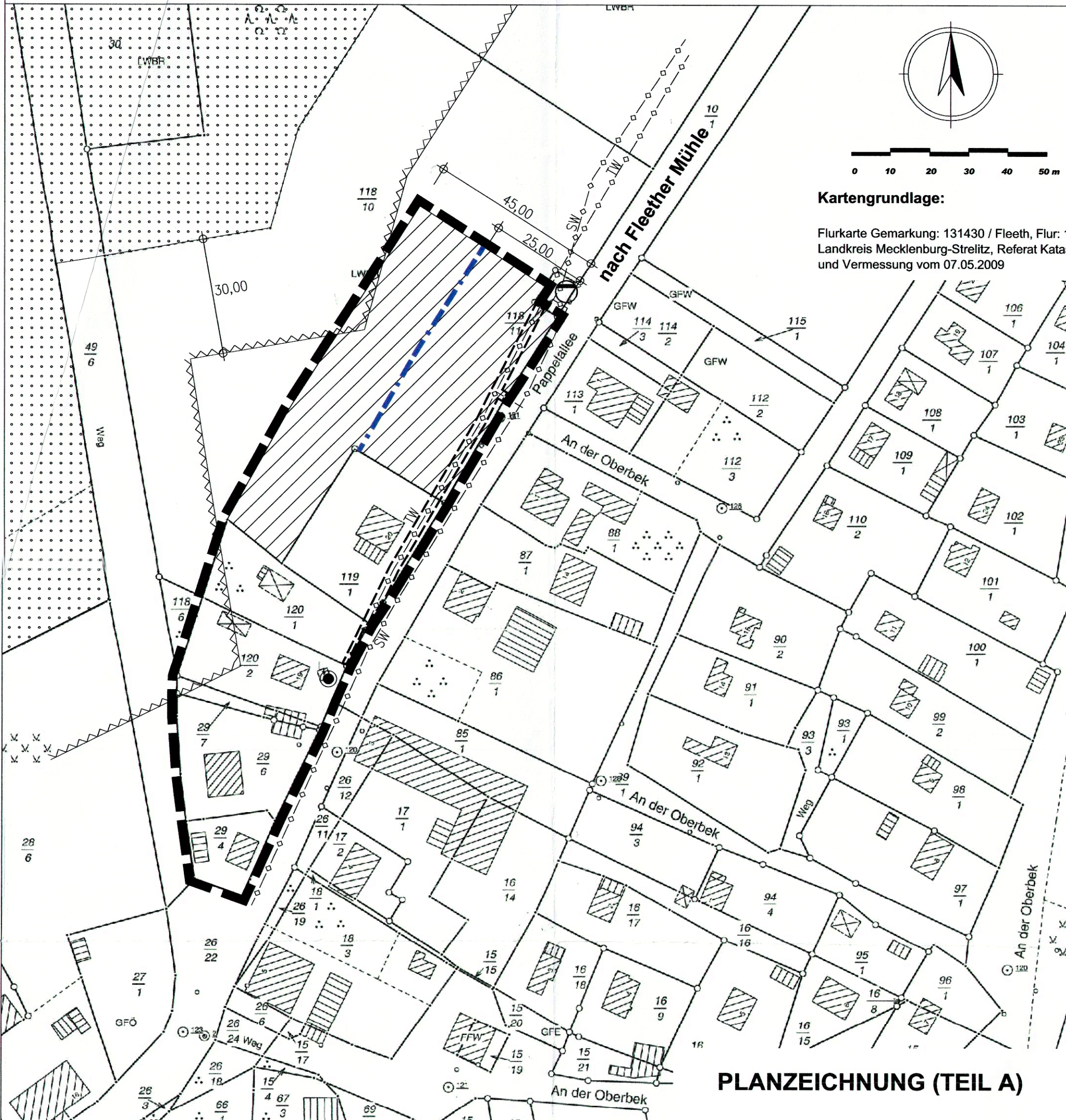


# STADT MIROW

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Fleeth Nord

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2998) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Mirow vom 22.09.2009 folgende Satzung für den Ortsbereich Fleeth Nord erlassen:



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

### PLANZEICHNERKLÄRUNG

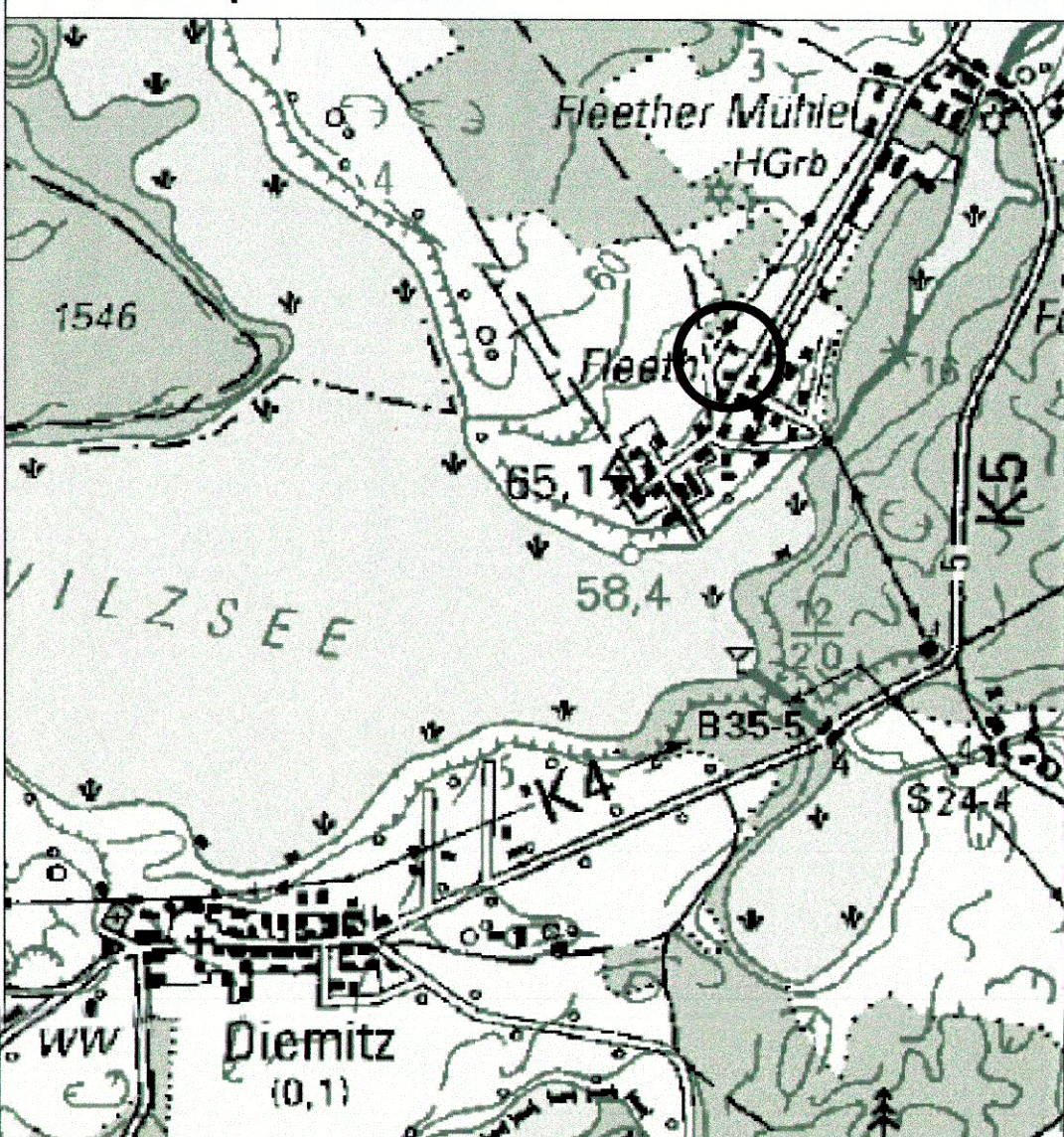
#### Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäudebestand lt. Kataster
- Waldflächen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- 30 m Waldabstandsflächen

#### Planfestsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 u. 3 BauGB
- Ergänzungsfläche § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB
- Baugrenze § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB/§ 23 Abs.3 BauNB
- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

#### Übersichtsplan M 1:25.000



### Nachrichtliche Übernahme

- Abwasserpumpwerk
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- TW - Trinkwasserleitung DN 80 AZ
- SW - Abwasserdruckrohrleitung PE 110

#### Hinweis:

Geplante Bebauungen sind im Abstand von mindestens 5 m zu den vorhandenen Leitungen zu errichten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Das Versorgungsunternehmen ist rechtzeitig einzubeziehen.

- Lagefestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagernetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### HINWEISE

- Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Bodendenkmale bekannt werden, sind das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen.
- Geplante Baumaßnahmen sind rechtzeitig mit den einzelnen Versorgungsunternehmen abzustimmen; die Hinweise der Versorgungsunternehmen aus den Stellungnahmen zum Entwurf sind zu beachten (siehe Verfahrensakte).

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

#### Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauGB

- Grünordnerische Festsetzungen / Ausgleich und Ersatz (§1a Abs.3 Satz 1 und §9 Abs.1 Nr.25 und Abs.1a BauGB)**
  - Auf dem Flurstück 118/10 ist insgesamt eine Fläche von 340 m<sup>2</sup> mit standortgerechten einheimischen Sträuchern zu bepflanzen (Pflanzdichte 1 Stck./2m<sup>2</sup>, Pflanzqualität leichte Sträucher). Aus folgenden Arten ist auszuwählen:
    - Amaelanchier ovalis
    - Cornus sanguinea
    - Crataegus monogyna
    - Hippophae rhamnoides
    - Ligustrum vulgare
    - Rosa canina
    - Rosa glauca
    - Rosa rubiginosa
    - Viburnum lantana
    - Felsenbirne
    - Roter Hartriegel
    - Weißdorn
    - Sanddorn
    - Liguster
    - Hundsrose
    - Rotblättrige Rose
    - Weinrose
    - Wolliger Schneeball
  - Die Anpflanzungen sind durch den Grundstückseigentümer in der auf die Fertigstellung der Bebauung folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.
  - Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens durch den Grundstückseigentümer nachzupflanzen.

### VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung Mirow hat am 26.05.2009 durch Beschluss das Planverfahren für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Fleeth-Nord eingeleitet.

Mirow, 23.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

- Die Stadt Mirow hat auf ihrer Sitzung am 26.05.2009 den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung bestimmt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.06.2009 im Amtsblatt "Kleinseenlotse" bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Mirow, 23.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.06.2009 bis zum 28.07.2009 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Mirow, 23.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat am 22.09.2009 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mirow, 23.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

- Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde am 22.09.2009 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Mirow, 23.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Mirow, 23.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neustrelitz, ..... Leiter des Katasteramtes

- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 24.10.09 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Kleinseenlotse". Die Satzung ist mit Ablauf des 24.10.09 in Kraft getreten.

Mirow, 26.10.2009  
 *Karlo Schmettker*  
 Bürgermeister

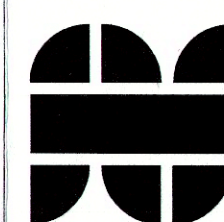
Projekt: **STADT MIROW**  
**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsbereich Fleeth-Nord**

Auftraggeber: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
 17252 Mirow

Plan: **Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

2009S035(dwg)Planfassung.dwg

Dipl.-Ing. R.Nietiedt  
 Dipl.-Ing. U. Schürmann



**A & S GmbH Neubrandenburg**  
 architekten · stadtplaner · beratende ingenieure  
 August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg  
 Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215  
 e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase:  
 Satzung

Datum: 22.09.2009

Maßstab: 1:1000